

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die aktive Beteiligung des Landes an der Aktion 20.000

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich aktiv an der „Aktion 20.000“ zu beteiligen, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in größtmöglichem Ausmaß auszuschöpfen und konsequent das Ziel zu verfolgen, im ersten Projektjahr 2.000 neue Arbeitsplätze für langzeitbeschäftigungslose Personen über 50 Jahren in Oberösterreich zu schaffen. Von diesen insgesamt 2.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen, sollen im ersten Jahr mindestens 150, im zweiten Projektjahr darüber hinaus mindestens 200 direkt im Landesdienst geschaffen werden. Die notwendigen Vorbereitungen, insbesondere betreffend Personalaufnahmen außerhalb des Dienstpostenplans sowohl in Gemeinden als auch im eigenen Wirkungsbereich, sollen daher umgehend getroffen werden.

Begründung

Arbeitssuchende über 50 haben es am Arbeitsmarkt - häufig trotz guter Ausbildung - schwer und sind überdurchschnittlich oft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bundesweit zählen aktuell über 50.000 Menschen zu dieser Gruppe. In Oberösterreich gab es Ende Mai 2017 5.417 Personen über 50 Jahre, die beim AMS länger als ein Jahr als „arbeitslos“ oder „in Schulung“ vorgemerkt waren. Häufig sind das Personen, die Jahrzehnte an Berufserfahrung vorweisen können, deren hohes Potential an Erfahrung aber zugunsten reiner Kostenüberlegungen geopfert wird.

Wer einmal als „zum alten Eisen zählend“ abgestempelt wird, hat schlechte Chancen wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Denn die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist für diese Gruppe ohne spezielle Unterstützung oder Förderung kaum möglich. Nur rund jedem fünften Betroffenen konnte im Jahr 2015 ein neuer Arbeitsplatz vermittelt werden. Verbunden mit der Anhebung des Pensionsantrittsalters besteht dringender Handlungsbedarf, auf den das Sozialministerium mit der Aktion 20.000 reagiert hat.

Im Rahmen dieser Initiative sollen für über 50-jährige langzeitarbeitslose Menschen mittels Förderung der Lohn- und Lohnnebenkosten 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr in Gemeinden, im gemeindenahen Bereich und in gemeinnützigen Organisationen geschaffen werden, davon 2.000 in Oberösterreich. Langfristig soll dadurch die Halbierung der

Arbeitslosigkeit in der betroffenen Zielgruppe erreicht werden. Der Bund stellt für die Aktion 20.000 in den kommenden zwei Jahren insgesamt bis zu 778 Millionen Euro zur Verfügung.

Bundesweit wird das Projekt ab Jänner 2018 implementiert. In Oberösterreich sind in den Bezirken Urfahr-Umgebung und Linz bereits mit Juli die ersten Pilotprojekte angelaufen. Von Seiten der Landesregierung ist es daher dringend geboten, die notwendigen Vorbereitungen zur optimalen Durchführung der Aktion 20.000 zu treffen.

Da die Beschäftigungsinitiative dezidiert auf die Förderung zusätzlicher und nicht bestehender Arbeitsplätze abzielt, soll klargestellt werden, dass Personalaufnahmen im Rahmen der Aktion 20.000 sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene nicht auf den Dienstpostenplan angerechnet werden. Die Landesregierung soll zudem möglichst zeitnah beginnen, einen Katalog der möglichen Aufgaben im Landesdienst für zusätzliche Personalaufnahmen zu erstellen, damit dieser rechtzeitig vor Jahresbeginn 2018 beim AMS eingereicht werden kann. Damit wird sichergestellt, dass die Lage für ältere Arbeitslose am oberösterreichischen Arbeitsmarkt entspannt und die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel abgeholt werden können. Über die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Aktion 20.000 in Oberösterreich soll dem Landtag regelmäßig berichtet werden.

Linz, am 3. Juli 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Peutlberger-Naderer, Makor, Weichsler-Hauer, Rippl, Müllner, Punkenhofer, Promberger, Bauer, Krenn, Schaller